

Lörrach, den 13. Juli 1964

Vertraulich!

Herrn
Bürgermeister Bertsch

Grenzach

Betr.: Busenfreie Badeanzüge



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Sie wohl wissen, mehren sich in letzter Zeit Zeitungsmitteilungen, wonach auch in unserer weiteren Umgebung in den öffentlichen Bädern busenfreie Badeanzüge getragen werden. Auch in den Bädern unserer Gegend sollen gelegentlich solche Anzüge getragen worden sein.

Die Auffassungen in unseren Bevölkerungskreisen über Wert oder Unwert über diese "Mode" mögen in verschiedenen Kreisen unterschiedlich sein. Die Handhabung strafrechtlicher oder polizeilicher Vorschriften - sofern ortspolizeiliche Vorschriften überhaupt bestehen - erscheint nicht in jedem Fall eindeutig. Sollte aus den Kreisen Ihrer Bevölkerung ein Einschreiten gewünscht oder sogar verlangt werden, empfehlen wir Ihnen, von Ihrem Recht als Hausherr Ihrer Badeanstalt Gebrauch zu machen. Für diesen Fall wären Ihre Bademeister anzuweisen, die Trägerinnen solcher Moden darauf hinzuweisen, daß die Stadt als Hausherr das Tragen solcher Badeanzüge auf ihrem Gebiet nicht dulde und man sich entweder entsprechend zu bekleiden oder das Bad zu verlassen habe. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann polizeiliche Hilfe zur Entfernung der Betreffenden aus den Bädern angefordert werden.

Die Ausübung des Hausherrnrechts ist keinesfalls Ausfluß der Gewalt

als Ortspolizeibehörde zweckmäßigerweise sollte vor Anweisung an die Bademeister ein entsprechender Beschluß des Gemeinderats herbeigeführt werden.

Vom Veranlaßten und eventuellen Vorkommnissen bitten wir, uns gegebenenfalls Mitteilung machen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Bergmann
Regierungsrat